

## Die produktive Arbeit im Strafvollzug

Von VP-Kommandeur KURT KÖHLER, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei

Der Strafvollzug in der Deutschen Demokratischen Republik unterscheidet sich von dem der kapitalistischen Staaten vor allem dadurch, daß er auf dem Gedanken der Erziehung der Besserungsfähigen durch die gemeinsame produktive Arbeit beruht. Dies ist im Art. 137 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik festgelegt. Der Strafvollzug hat bei uns die Aufgabe, dem gesellschaftlichen Erziehungsprozeß an dem Verbrecher, der mit dem Ermittlungsverfahren, dem Geschehen in der Hauptverhandlung des Strafverfahrens und der Begründung des Strafurteils eingeleitet wurde, in der Zeit der Strafverbüßung zu einem vollen Erfolg zu verhelfen. Bei diesem Erziehungsprozeß spielt die gemeinsame produktive Arbeit eine entscheidende Rolle. Nichts ist geeigneter dafür, zugleich das Selbstbewußtsein und die Disziplin eines Menschen zu stärken und seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten, als seine Teilnahme an gesellschaftlich nützlicher produktiver Arbeit, denn die Festigung seiner Persönlichkeit erfordert Erziehung zur Beherrschung seines Faches und zur Bewältigung der ihm übertragenen Arbeiten.

Der staatliche Zwang, den wir ausüben, um den Strafgefangenen wieder ganz in den Arbeitsprozeß einzugliedern, steht bei uns keineswegs im Widerspruch zur Entwicklung seiner Persönlichkeit. Darin besteht der grundlegende Unterschied des Strafvollzugs unseres demokratischen Staates zu dem des bürgerlichen Klassenstaates. Nur ein demokratischer Staat, der vom Vertrauen der werktätigen Bevölkerung getragen wird, kann sich solche hohen Ziele stellen, wie sie im Art. 137 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik zum Ausdruck kommen.

In den ersten Jahren nach der Zerschlagung des Hitlerstaates fehlte es an allen Voraussetzungen für die Verwirklichung solcher Prinzipien. Große Haftanstalten waren durch Kriegseinwirkungen zerstört, und man mußte sich in vielen Orten mit behelfsmäßiger Unterbringung der Gefangenen abfinden. Die Justizorgane, in deren Händen der Strafvollzug bis 1950/1951 lag, richteten mit Recht ihr Hauptaugenmerk zunächst darauf, alle Spuren und Überbleibsel des barbarischen faschistischen Strafvollzugs zu beseitigen. Das bedeutete zugleich eine fast vollständige Auswechslung des Wachpersonals und der Anstaltsleitungen; dabei ließ es sich nicht vermeiden, daß zunächst auch Menschen ohne wirkliche Qualifikation und Eignung diese Funktion übernahmen. So erreichte man zwar sofort, daß die Menschenwürde der Strafgefangenen nicht mehr mit Füßen getreten wurde, Beleidigungen und Demütigungen ausgemerzt wurden — aber bis zur Verwirklichung des in der Verfassung niedergelegten Prinzips der gemeinsamen produktiven Arbeit als Grundlage der Erziehung war es noch ein sehr weiter Weg.

Nur für einen kleinen Teil der Strafgefangenen gab es damals überhaupt Beschäftigung. Sie bestand neben den anstaltseigenen Arbeiten des Reinigens und Reparierens in Tütenkleben, Wollezupfen, Mattenflechten, Deckchensticken, Figureschnitzen usw., also alles Arbeiten, welche typisch für den Strafvollzug in bürgerlichen Staaten sind. Diese Arbeiten haben weder erzieherischen Wert für den Strafgefangenen noch einen besonderen Wert für unsere Volkswirtschaft. Sie wurden seit jeher deshalb im Strafvollzug durchgeführt, weil sie in den kapitalistischen Betrieben nicht genügend Profit abgeworfen hätten. Nur die „billige“, praktisch nicht bezahlte Arbeitskraft von Häftlingen, die das wehrlose Ausbeutungsobjekt der Kapitalisten bildeten,

konnte diese „Produktion“ rentabel machen. Erzieherisch konnte eine solche Arbeit auf die Strafgefangenen nicht einwirken, weil sie aus monotoner Handarbeit bestand und in der Haftzelle oder bestenfalls in kleinen primitiven Werkstätten durchgeführt wurde. Es war individuelle Arbeit, bei der die für ein Produkt aufgewendete Arbeitszeit keine Rolle spielte, weil ja unbeschäftigte Menschen dafür genügend vorhanden waren.

Erst infolge des im Jahre 1952 erreichten Standes des industriellen Aufbaus in der Deutschen Demokratischen Republik konnte die Deutsche Volkspolizei darangehen, eine entschiedene Wendung zu vollziehen, den Strafvollzug durch Organisation gemeinsamer produktiver Arbeit grundlegend zu verändern und ihn auf die Höhe der Aufgaben eines demokratischen Staates zu heben. Dabei bestand zunächst eine ganze Reihe großer Schwierigkeiten. In fast allen Strafvollzugsanstalten fehlte es an großen hellen Räumen, die für die Aufnahme richtiger Produktion geeignet gewesen wären; handelt es sich doch um alte Zellenbauten und zum Teil um ehemalige Schlösser und Burgen. Die notwendigen Maschinen mußten erst beschafft werden.

Mit den alten Auffassungen einiger Leiter volkseigener Betriebe, daß man Strafgefangenen keine komplizierten Arbeiten übergeben könne, mußte erst gebrochen werden. Aus diesem Grunde konnte man nur damit beginnen, in den Industriezweigen Holz und Textil, wenn vorerst auch zögernd, Aufträge im Lohnauftrag zu übernehmen.

Dies war ein erster bedeutsamer Schritt auf dem neuen Wege. Die Strafgefangenen begannen erstmalig, wirklich gesellschaftlich nützliche Arbeit zu leisten, d. h. solche Arbeiten auszuführen, die dazu beitragen, den stets steigenden Bedarf der Bevölkerung zu decken. Sie stellten Hemden, Kleider, Anzüge und Möbel aller Art her, also Waren von hohem volkswirtschaftlichem Wert. Aber die Verantwortung für die Produktion trug nicht der volkseigene Betrieb. Dieser zahlte lediglich den vereinbarten festen Preis für die fertigen Arbeitsstücke, ohne sich im geringsten dafür zu interessieren, mit wieviel Menschen und welchem Zeitaufwand diese Arbeiten gefertigt wurden. Da es nun in den Strafvollzugsanstalten an den Erfahrungen der volkseigenen Industrie fehlte, standen ihre Werkstätten hinsichtlich der Technik und Organisation des Arbeitsprozesses weit hinter denen der volkseigenen Betriebe zurück. Das drückte sich natürlich in einer weit geringeren Arbeitsproduktivität und auch in der Bezahlung aus. Eine richtige Einschätzung der Arbeit des einzelnen Strafgefangenen war nicht möglich. Die Belohnung erfolgte nach festen Tagessätzen, ganz gleich, ob die Leistungen hoch oder niedrig waren. Der materielle Anreiz zur Erzielung der besten Arbeitsergebnisse fehlte gänzlich, die Arbeitsproduktivität der Strafgefangenen blieb weit unter der der volkseigenen Industrie.

Diese Hemmnisse wurden erst beseitigt, als die volkseigene Industrie die Anstaltsbetriebe in ihre eigene Regie übernahm, für die Organisation der Produktion verantwortlich gemacht wurde und die Strafgefangenen als Arbeitskräfte ihrer Betriebe betrachtete. Erst jetzt konnte die Arbeitsbelohnung nach den erzielten Arbeitsergebnissen individuell festgelegt werden. Seit dieser Zeit ist eine stete Steigerung der Arbeitsproduktivität festzustellen, die Leistungen stehen denen der volkseigenen Industrie in keiner Weise nach. Dabei hatte der größte Teil der Strafgefangenen solche Arbeiten noch nicht verrichtet und mußte neu angelernt werden. Darüber hinaus bringt es die besondere Situation in den